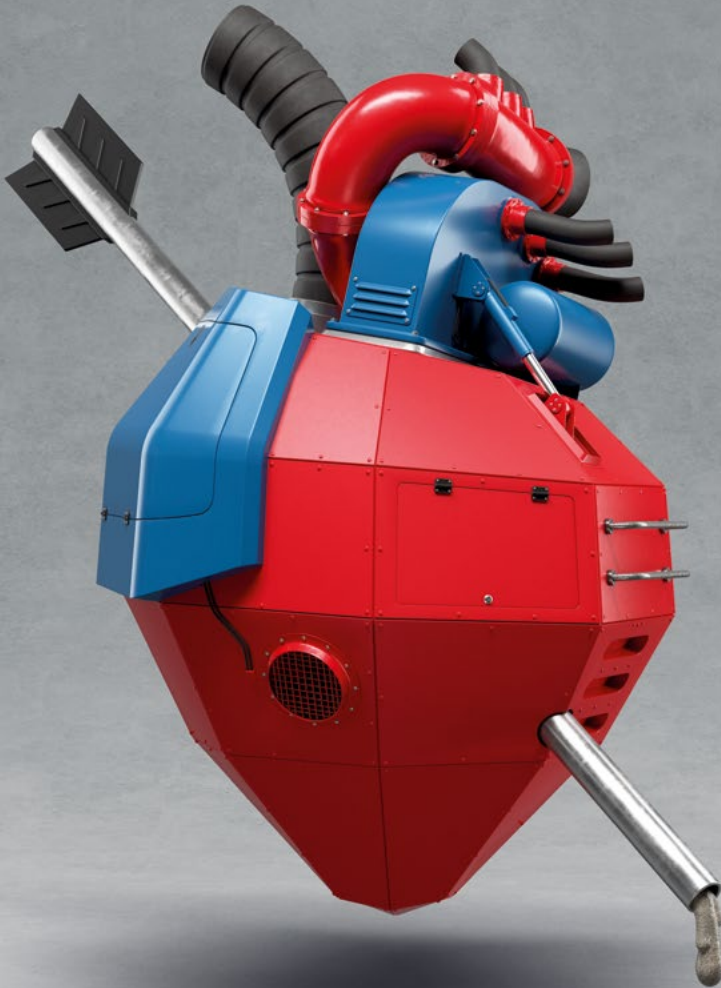


Preisliste

Gültig ab Januar 2022



**Unser Herz
pumpt für Sie**
Seit über 50 Jahren

a³ beton pumpen

Ihre Ansprechpartner der a³ Betonpumpen AG

Remo Boss
Disposition
Fon +41 44 762 44 00
remo.boss@a3betonpumpen.ch

Stefan Manuppella
Regionalleiter Bern/Basel
Fon +41 44 762 44 00
stefan.manuppella@a3betonpumpen.ch

Daniel Spiess
Leiter Dispo/ Trockenförderung
Fon +41 44 762 44 00
daniel.spiess@a3betonpumpen.ch

Daniel Huber
Werkstattchef
Fon +41 44 761 01 18
daniel.huber@a3betonpumpen.ch



Gery Schär
Geschäftsführer
Fon +41 44 762 44 00
gery.schaer@a3betonpumpen.ch

Thomas Wälti
Disposition/Beratung
Fon +41 44 762 44 00
thomas.waelti@a3betonpumpen.ch

Roland Ladebeck
Disposition
Fon +41 44 762 44 00
roland.ladebeck@a3betonpumpen.ch

Andreas Bucher
Disposition
Fon +41 44 762 44 00
andreas.bucher@a3betonpumpen.ch

Abstützdruck, Platzbedarf und Reichweiten 4-5

Fahrmischer-Betonpumpen 6
20 · 24 · 28 · 32 · 36 · 37 · 46 · 47 Meter

Grossmast-Betonpumpen 7
50 · 52 · 60 Meter

Mobile Stationär-Pumpe 8

Teleskop-Förderbänder 9

Air Power Pumpe 10-11
Leichtbetonförderung
Loses Material

Leistungsbedingungen 12-14

Standorte 15

Abstützdruck, Platzbedarf und Reichweiten

Typ	Abstützdruck in Tonnen		Platzbedarf bei ausgefahrener Abstützung		
	vorne	hinten	vorne	hinten	Fahrzeuglänge
M 60	45.0t	45.0t	9.4m	12.7m	13.4m
M 52	34.0t	35.0t	10.4m	10.2m	14.4m
M 50	26.0t	26.0t	9.2m	9.2m	12.1m
M 47	27.0t	27.0t	8.7m	9.3m	12.0m
M 46	27.0t	27.0t	9.0m	9.3m	12.0m
M 37	23.0t	23.0t	6.3m	7.3m	10.7m
M 36	20.0t	20.0t	6.8m	6.8m	10.6m
M 32	19.0t	13.5t	6.4m	4.2m	10.0m
M 28	15.0t	11.5t	6.3m	2.6m	9.9m
M 24	14.0t	9.5t	4.4m	2.5m	9.1m
M 20	10.5t	7.0t	3.2m	2.5m	8.9m

Bitte beachten Sie

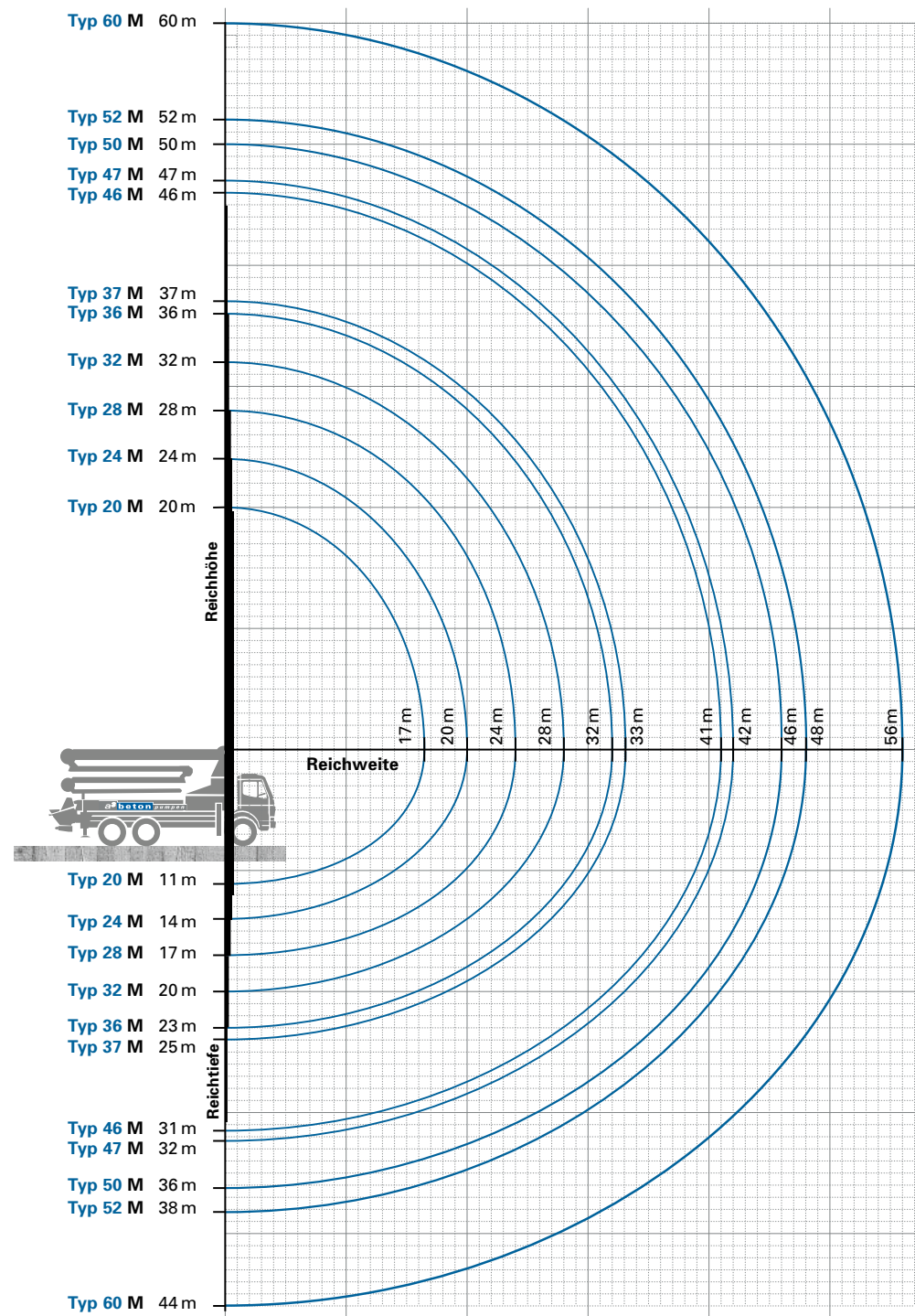
Technische, organisatorische und persönliche Punkte sind zu berücksichtigen, um sicher und rationell arbeiten zu können.

Zu den **Sicherheitsvorkehrungen** gehören auch Massnahmen zum Schutze von Passanten. Es ist vor allem zu beachten, dass der Auftraggeber bei einem Unfall mit in die Verantwortlichkeit gezogen werden kann.

Sicherheitsausbildung und -ausrüstung sind bei a³ Betonpumpen Pflicht:

Die a³ Betonpumpen AG darf ihr Personal keinesfalls mit Arbeiten betrauen, bei denen die Arbeitssicherheit nicht gewährleistet ist. In diesem Fall muss der Arbeitnehmer zwingend seinen Vorgesetzten informieren und darf mit den Arbeiten nicht beginnen. Auf jeder Baustelle ist ein Sicherheitsverantwortlicher bestimmt, der die Sicherheit prüft.

Sämtliche Mitarbeiter der a³ sind mit den Sicherheitsbestimmungen vertraut und entsprechend ausgebildet.



Bis 47 Meter Reichweite

Fahrmischerpumpen / Betonpumpen

Preise in CHF pro Einsatz oder m³ · exkl. MwSt.

Menge	CHF	Bezug
1 – 5m ³	670.00	pauschal pro Einsatz
6 – 10m ³	770.00	
11 – 20m ³	930.00	
21 – 30m ³	1090.00	

Menge	CHF	Bezug
31 – 40m ³	36.50	pro m ³
41 – 50m ³	34.70	
51 – 60m ³	33.20	
61 – 70m ³	31.60	
71 – 80m ³	30.60	
81 – 90m ³	29.60	
91 – 100m ³	28.00	
101 – 130m ³	24.50	
131 – 160m ³	23.00	
161 – 200m ³	21.00	
201 – 300m ³	18.40	
über 301m ³	16.80	

50 bis 60 Meter Reichweite

Grossmast-Betonpumpen

Preise CHF pro Einsatz oder m³ · exkl. MwSt.

Menge	CHF	Bezug
1 – 5m ³	900.00	pauschal pro Einsatz
6 – 10m ³	1020.00	
11 – 20m ³	1220.00	
21 – 30m ³	1430.00	

Menge	CHF	Bezug
31 – 40m ³	44.50	pro m ³
41 – 50m ³	42.00	
51 – 60m ³	39.90	
61 – 70m ³	37.70	
71 – 80m ³	35.70	
81 – 90m ³	32.20	
91 – 100m ³	28.60	
101 – 130m ³	25.50	
131 – 160m ³	24.00	
161 – 200m ³	21.90	
201 – 300m ³	19.40	
über 301m ³	18.40	

Preise in CHF gültig für Arbeiten im Auslegerbereich

Zusatzleistungen Fahrmischerpumpen / Betonpumpen bis 47 m

Einsätze 1 m ³ bis 50 m ³ , Mindestpumpleistung		15 m ³ /h
Einsätze ab 50.1 m ³ , Mindestpumpleistung		20 m ³ /h
Installationspauschale 40 m bis 49 m Auslegerlänge	CHF/Einsatz	170.00

Zusatzleistungen Grossmast-Betonpumpen 50 bis 60 m

Einsätze 1 m ³ bis 50 m ³ , Mindestpumpleistung		25 m ³ /h
Einsätze ab 50.1 m ³ , Mindestpumpleistung		30 m ³ /h
Installationspauschale 50 m bis 52 m Pumpe nach Aufwand, min.	CHF/Einsatz	220.00
Installationspauschale 60 m Pumpe nach Aufwand, min.	CHF/Einsatz	320.00

Zusatzleistungen Allgemein

Mehrzeitbedarf bis 40 m Auslegerlänge	CHF/h	270.00
Mehrzeitbedarf 40 m bis 49 m Auslegerlänge	CHF/h	320.00
Mehrzeitbedarf ab 50 m Auslegerlänge	CHF/h	390.00
Mehrlängen Pumpleitung pro Meter und Pumpeinsatz zuzüglich Installationskosten	CHF/m	4.00
Zuschlag Pumpen von Stahlfaserbeton	CHF/m ³	2.00
Zuschlag Pumpen von RC-Beton	CHF/m ³	2.00
Transportzuschlag für Fahrmischerpumpe (ab nächstgelegenen Betonwerk)	< 4 m ³ CHF/Fuhre > 4 m ³ CHF/Fuhre	125.00 140.00
Weitere Transportdistanzen werden nach Aufwand verrechnet		
Beton-/Reinigungswasserentsorgung	CHF/Einsatz	70.00
Zuschlag Nachtarbeit (20.00–6.00 Uhr) und Feiertagsarbeit (Sa/So)	CHF/h	105.00
Zusätzlicher Maschinist	CHF/h	95.00
Zusätzlicher Maschinist Nacht- und Feiertagsarbeit	CHF/h	125.00
Mechaniker	CHF/h	125.00
Mechaniker Nacht- und Feiertagsarbeit	CHF/h	160.00
Lieferwagen mit Fahrer	CHF/h	129.00
Kilometer-Tarif Personenwagen	CHF/km	1.20
Absagen oder Verschieben des Auftrages innerhalb 24 Stunden vor Förderbeginn, ausgenommen Witterungseinflüsse	Pauschal	500.00
Die Person, welche den Endschlauch von Pumpen führt und den Beton einbringt, muss zwingend eine Schutzbrille tragen. Bei Nichteinhalten wird eine Schutzbrille abgegeben.	CHF/Stk.	30.00
Miete Sprechfunkgerät	CHF/Einsatz	15.00
Miete Kleinkompressor	CHF/Einsatz	50.00
Technische Beratung über 1 h nach Aufwand (bei Auftragsverhalt inkl.)	CHF/h	125.00

Mobile Stationär-Pumpe 18m³/h

Preise in CHF · exkl. MwSt.



Preise Stationärpumpe 18m³/h

Transport der Stationärpumpe mit Lieferwagen inkl. Fahrer	CHF/h	129.00
Betrieb Stationärpumpe BSA 718 D	CHF/h	100.00
Betrieb Stationärpumpe BSA 1005 D	CHF/h	140.00
Bedienung der Pumpe (inkl. Installation- und Betriebszeit)	CHF/h	95.00
Mehrlängen Pumpleitung pro Meter und Pumpeinsatz zuzüglich Installationskosten	CHF/m	4.00
Beton-/Reinigungswasserentsorgung	CHF/Einsatz	70.00
Zuschlag Nachtarbeit (20.00 – 6.00 Uhr) und Feiertagsarbeit (Sa/So)	CHF/h	105.00
Zusätzlicher Maschinist Nacht- und Feiertagsarbeit	CHF/h	125.00
Absagen oder Verschieben des Auftrages innerhalb 24 Stunden vor Förderbeginn, ausgenommen Witterungseinflüsse	Pauschal	500.00
Die Person, welche den Endschlauch von Pumpen führt und den Beton einbringt, muss zwingend eine Schutzbrille tragen. Bei Nichteinhalten wird eine Schutzbrille abgegeben.	CHF/Stk.	30.00
Miete Sprechfunkgerät	CHF/Einsatz	15.00
Technische Beratung über 1 h nach Aufwand (bei Auftragserhalt inkl.)	CHF/h	125.00

Teleskop-Förderbänder

Preise in CHF · exkl. MwSt.

Menge	CHF	Bezug
1 – 5 m ³	745.00	pauschal pro Einsatz
6 – 10 m ³	900.00	
11 – 20 m ³	1110.00	
21 – 30 m ³	1315.00	

Menge	CHF	Bezug
31 – 40 m ³	44.00	pro m ³
41 – 50 m ³	38.00	
51 – 60 m ³	34.00	
61 – 70 m ³	31.00	
71 – 80 m ³	28.00	
81 – 90 m ³	24.50	
91 – 100 m ³	22.50	
101 – 130 m ³	20.50	
131 – 160 m ³	19.00	
161 – 200 m ³	17.00	
201 – 300 m ³	15.00	
über 301 m ³	13.00	

Preise in CHF gültig für Arbeiten im Auslegerbereich

Mindestförderleistung bis 50 m ³ pro Einsatz	20 m ³ /h
Mindestförderleistung über 51 m ³ pro Einsatz	35 m ³ /h

Zusatzleistungen Teleskopband

Mehrzeitbedarf	CHF/h	320.00
Reinigungszuschlag für plastischen Beton	CHF/Einsatz	750.00
Reinigungszuschlag für Geröllbeton	CHF/Einsatz	750.00
Zuschlag Nachtarbeit (20.00 – 6.00 Uhr) und Feiertagsarbeit (Sa/So)	CHF/h	105.00
Zweiter Telebeltmaschinist	CHF/h	95.00
Zusätzlicher Telebeltmaschinist Nacht- und Feiertagsarbeit	CHF/h	125.00
Lieferwagen mit Fahrer	CHF/h	129.00
Absagen oder Verschieben des Auftrages innerhalb 24 Stunden vor Förderbeginn, ausgenommen Witterungseinflüsse	Pauschal	500.00
Miete Sprechfunkgerät	CHF/Einsatz	15.00
Technische Beratung über 1 h nach Aufwand (bei Auftragserhalt inkl.)	CHF/h	125.00
Mechaniker	CHF/h	125.00
Mechaniker Nacht- und Feiertagsarbeit	CHF/h	160.00
Kilometer-Tarif Lieferwagen, Bus, Werkstattbus	CHF/Km	1.80
Kilometer-Tarif PW	CHF/Km	1.20

Leichtbetonförderung**Air Power Pumpe****Fördern von Liaporbeton, Leichtbeton, Zementüberzug.**

Preise in CHF · exkl. MwSt.

Menge	CHF	Bezug	Menge	CHF	Bezug
1 – 5m ³	950.00	pauschal pro Einsatz	31 – 40m ³	87.00	pro m ³
6 – 10m ³	1160.00		41 – 50m ³	84.00	
11 – 20m ³	1800.00		51 – 60m ³	81.00	
21 – 30m ³	2470.00		61 – 70m ³	78.00	
		71 – 80m ³	74.00		
		81 – 90m ³	71.00		
		91 – 100m ³	67.00		
		101 – 130m ³	64.00		

Preise in CHF gültig für Arbeiten im Auslegerbereich

Mindeftpumpleistung 10 m³/h**Zusatzleistungen Air Power Pumpe**

Mehrzeitbedarf	CHF/h	350.00
Mehrlängen Pumpleitung pro Meter und Pumpeinsatz zuzüglich Installationskosten	CHF/m	6.50
Zuschlag Nachtarbeit (20.00–6.00 Uhr) und Feiertagsarbeit (Sa/So)	CHF/h	105.00
Lieferwagen mit Fahrer	CHF/h	129.00
Absagen oder Verschieben des Auftrages innerhalb 24 Stunden vor Förderbeginn, ausgenommen Witterungseinflüsse	Pauschal	500.00
Miete Sprechfunkgerät	CHF/Einsatz	15.00
Technische Beratung über 1 h nach Aufwand (bei Auftragserhalt inkl.)	CHF/h	125.00
Mechaniker	CHF/h	125.00
Mechaniker Nacht- und Feiertagsarbeit	CHF/h	160.00
Kilometer-Tarif Lieferwagen, Bus, Werkstattbus	CHF/Km	1.80
Kilometer-Tarif PW	CHF/Km	1.20

Loses Material**Air Power Pumpe****Fördern von Kies, Sand, Splitt, Liapor lose, Magerbeton, Splittbeton, Sickerbeton, Sekundärbaustoffen, Humus ausgesiebt.**

Preise in CHF · exkl. MwSt.

Menge	CHF	Bezug	Menge	CHF	Bezug
1 – 5m ³	930.00	pauschal pro Einsatz	31 – 40m ³	71.00	pro m ³
6 – 10m ³	1100.00		41 – 50m ³	68.00	
11 – 20m ³	1510.00		51 – 60m ³	65.00	
21 – 30m ³	2030.00		61 – 70m ³	63.00	
		71 – 80m ³	60.00		
		81 – 90m ³	58.00		
		91 – 100m ³	55.50		
		101 – 130m ³	53.50		

Preise in CHF gültig für Arbeiten im Auslegerbereich

Mindeftpumpleistung 10 m³/h**Zusatzleistungen Air Power Pumpe**

Mehrzeitbedarf	CHF/h	350.00
Mehrlängen Pumpleitung pro Meter und Pumpeinsatz zuzüglich Installationskosten	CHF/m	6.50
Zuschlag Nachtarbeit (20.00–6.00 Uhr) und Feiertagsarbeit (Sa/So)	CHF/h	105.00
Lieferwagen mit Fahrer	CHF/h	129.00
Absagen oder Verschieben des Auftrages innerhalb 24 Stunden vor Förderbeginn, ausgenommen Witterungseinflüsse	Pauschal	500.00
Miete Sprechfunkgerät	CHF/Einsatz	15.00
Technische Beratung über 1 h nach Aufwand (bei Auftragserhalt inkl.)	CHF/h	125.00
Mechaniker	CHF/h	125.00
Mechaniker Nacht- und Feiertagsarbeit	CHF/h	160.00
Kilometer-Tarif Lieferwagen, Bus, Werkstattbus	CHF/Km	1.80
Kilometer-Tarif PW	CHF/Km	1.20

Leistungsbedingungen

Für alle unsere Leistungen für die Nass- und Trockenförderung gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Leistungsbedingungen. Durch Abschluss des Vertrages mit der a³ Betonpumpen AG anerkennt der Kunde die Gültigkeit und Anwendbarkeit dieser allgemeinen Leistungsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet wurden.

1. Bestellung

Bei Abschluss des Vertrages sind folgende Angaben des Kunden unbedingt erforderlich: Baustellenadresse, Zeitpunkt Pumpbeginn, Förderlänge/Förderhöhe, Bauteil, erwartete Leistung in m³/Std., Pumpmenge, Betonsorte. Für Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei der Bestellung sowie für Übermittlungsfehler wird jede Haftung der a³ Betonpumpen AG ausdrücklich wegbedungen.

2. Termine

Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten, gelten allerdings nicht als Fixtermine. Bei einer Überschreitung gerät die a³ Betonpumpen AG nicht automatisch in Verzug. Für Schäden infolge Terminverzögerungen wird jede Haftung der a³ Betonpumpen AG ausdrücklich wegbedungen.

Eine Änderung der vereinbarten Termine ist nur durch Vereinbarung mit der Disposition der a³ Betonpumpen AG möglich. Ist das Fördergerät (hydraulische und pneumatische Pumpen, Teleskopband) bereits auf dem Weg zur vereinbarten Baustelle, so hat der Kunde eine Entschädigung zu bezahlen, wenn sich der Zeitpunkt des Pumpbeginns verschiebt. Die Entschädigung richtet sich nach dem Ansatz für Mehrzeitbedarf pro Fördergerät

(Pumpen, Teleskopband) und allfälliges Hilfspersonal.

3. Zufahrt und Lieferung

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Entladestelle zwecks Anlieferung gefahrlos an- und abgefahren und über ausreichend befestigte, tragfähige und mit schweren Lastwagen befahrbare Wege ungehindert erreicht werden kann. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Entladestelle zur Anlieferung betriebs- und aufnahmefähig und für die Abstützung des Fahrzeuges ausreichend tragfähig ist. Eine dazu bevollmächtigte Person hat zur Einweisung in die Entladestelle, zur Entgegennahme der Lieferpapiere und zur Unterzeichnung des Lieferscheines bereitzustehen. Strassen- oder Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Kunden rechtzeitig zu veranlassen. Die durch ungeeignete Wege und Entladestellen entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Unsere Leistung endet mit der Beendigung der Förderung des Förderguts zur Einbaustelle.

Die Person, welche den Endschlauch von Pumpen führt und den Beton einbringt, hat der Kunde zu stellen. Die Einhaltung der Bauarbeitenverordnung BauAV (u. a. Tragen der persönlichen Schutzausrüstung) liegt in der Verantwortung des Kunden.

Für die Montage, Demontage und Reinigung der Förderrohrleitungen ab 25m Länge sind bauseits kostenlos Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Bei komplizierten Pump- und Verrohrungsarbeiten wird unter Kostenfolge zu Lasten des Kunden ein zweiter Maschinist seitens a³ Betonpumpen AG gestellt.

4. Höhere Gewalt

Soweit die a³ Betonpumpen AG die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen von der a³ Betonpumpen AG nicht zu vertretenden Umständen vorübergehend oder gänzlich unmöglich oder erheblich erschwert wird, wird der vereinbarte Liefertermin um die Dauer dieses Leistungshindernisses verschoben. Gleiches gilt für eine vom Kunden für die Leistung gesetzte Frist bzw. Nachfrist. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Blockaden, Ein- und Ausfuhrverbote, Transportbehinderungen, Behördenmassnahmen, Betriebsstörungen, Verkehrsbehinderungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Rohstoffen, Streik usw. Es ist unbeachtlich, ob das Ereignis bei uns oder bei unseren Vorlieferanten bzw. Erfüllungsgehilfen eintritt. Für solche Ereignisse wird jede Haftung der a³ Betonpumpen AG ausdrücklich wegbedungen.

5. Haftungsschluss

Jede Haftung der a³ Betonpumpen AG und ihrer Hilfspersonen für Schäden, welche beim Einbringen von Fördergut wegen ungenügender/mangelhafter Schalung, ungenügender/mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund oder wegen sonstiger Mängel der Baustelle entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen. Insbesondere haftet die a³ Betonpumpen AG nicht für Schäden am Bauwerk, die infolge Eintreten technischer Mängel entstehen können, z. B. aus Maschinenschaden, Verstopfung der Leitung, Einbringen der Schmiermischung in die Schalung usw.

Für Schäden jeder Art infolge Betriebsunterbrüchen der Pumpe haftet die a³ Betonpumpen AG nicht.

6. Materiallieferung

(Beton, Kies, Substrate etc.)

Für den Fall, dass die a³ Betonpumpen AG beauftragt wird, das zu fördernde Material (Beton, Kies, Substrate etc.) auf die Baustelle zu liefern, schliesst die a³ Betonpumpen AG jegliche Haftung für die Qualität des Materials aus.

Die a³ Betonpumpen AG bedingt jegliche Gewährleistung für geliefertes Material weg. Der a³ Betonpumpen AG allenfalls zustehende Gewährleistungsrechte gegenüber den Lieferanten und/oder Werken, welche das Material hergestellt haben, werden hiermit an den Kunden abgetreten. Für die Qualität des Materials ist ausschliesslich das Lieferwerk zuständig. Die Gewährleistung wird auch dann ausgeschlossen, wenn der Beton von der Disposition der a³ Betonpumpen AG im Auftrag des Kunden bestellt wird. Das Visum des Pumpmaschinisten auf dem Lieferschein gilt nur für den Empfang des Betons.

7. Gewährleistung

Jegliche Gewährleistung wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

8. Einhaltung gesetzlicher und / oder behördlicher Richtlinien

Für die Einhaltung der aktuellen behördlichen und gesetzlichen Richtlinien (SUVA- und EKAS-Richtlinien) und der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung von Unfällen auf Baustellen ist der Kunde verantwortlich.

9. Mängelrüge

Der Kunde hat bei Ablieferung des Materials zu prüfen, ob die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt oder die Lieferung offene Mängel aufweist. Allfällige Beanstandungen sind dem Lieferanten und/oder den Werken, welche das Material hergestellt haben,

sofort schriftlich mitzuteilen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar waren, müssen sofort nach ihrer Entdeckung beim Lieferanten und/oder den Werken, welche das Material hergestellt haben, schriftlich gerügt werden.

10. Zahlungskonditionen

Es gelten in jedem Fall die auf der Rechnung aufgeführten Zahlungskonditionen ab Rechnungsdatum. Eine allfällige Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Beanstandungen berechtigen in keiner Weise, fällige Zahlungen für übrige Lieferungen und/oder Leistungen zurückzubehalten. Fehlende Unterschriften auf den Lieferscheinen befreien den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Reklamationen bezüglich Rechnungsstellung sind innerhalb von acht Tagen nach Zustellung der Rechnung anzubringen. Fehlende Unterschriften auf dem Lieferscheinen befreien den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Werden uns nachträglich Umstände bekannt, aus denen sich eine Gefährdung unserer Zahlungsansprüche gegen den Kunden ergibt, so können wir jede weitere Lieferung an den Kunden davon abhängig machen, dass er Vorauszahlungen oder Sicherheiten leistet. Hierfür können wir dem Kunden eine angemessene Nachfrist setzen, nach deren fruchtlosem Ablauf wir von allen noch offenen Aufträgen zurücktreten können. Lieferungen und Leistungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder von Bezugsunterbrüchen. Eine Teil fakturierung wird ausdrücklich vorbehalten. Die in der Preisliste aufgeführten Produkte und Dienstleistungen richten sich nach der effektiven Verfügbarkeit. Über die Verfügbarkeit gibt die Disposition der a³ Betonpumpen AG gerne Auskunft. Bei Zahlungskonditionen mit Skontoberechtigung beginnt die Skontofrist mit dem aufgedruckten Datum auf der Rechnung zu laufen.

Reklamationen bezüglich der Rechnung unterbrechen die ursprüngliche Skontofrist nicht. Der Verzugszins beträgt 7 %, der ohne Separat- Inverzugsetzung geschuldet ist. Die aufgeführten Preise verstehen sich ohne MWSt.

11. Gültigkeit von Offerten und Preislisten

Es sind die Basispreise der gedruckten aktuellen Preisliste gültig. Offerten für Lieferungen und Leistungen haben eine Gültigkeit von drei Monaten ab Offertstellung, besondere Vereinbarungen vorbehalten. Die in den Offerten aufgeführten Preisangaben haben nur so lange Gültigkeit, wie die zugrunde gelegte Preisliste gültig ist. Die vorliegende Ausgabe ersetzt alle bisherigen Preislisten. Preise in der vorliegenden Preisliste können jederzeit angepasst werden. Verbindlich sind in jedem Fall die in der Auftragsbestätigung des Lieferanten aufgeführten Preise.

12. Feuerwehr-Notfälle

Die Grossmastpumpen können im Notfall für Feuerwehr-Löschzwecke eingezogen werden. In diesem Falle ist der Kunde nicht berechtigt, eine Schadenersatzforderung geltend zu machen. Die a³ Betonpumpen AG ist bemüht, innert nützlicher Frist eine Ersatzmaschine zu beschaffen.

13. SIA 118

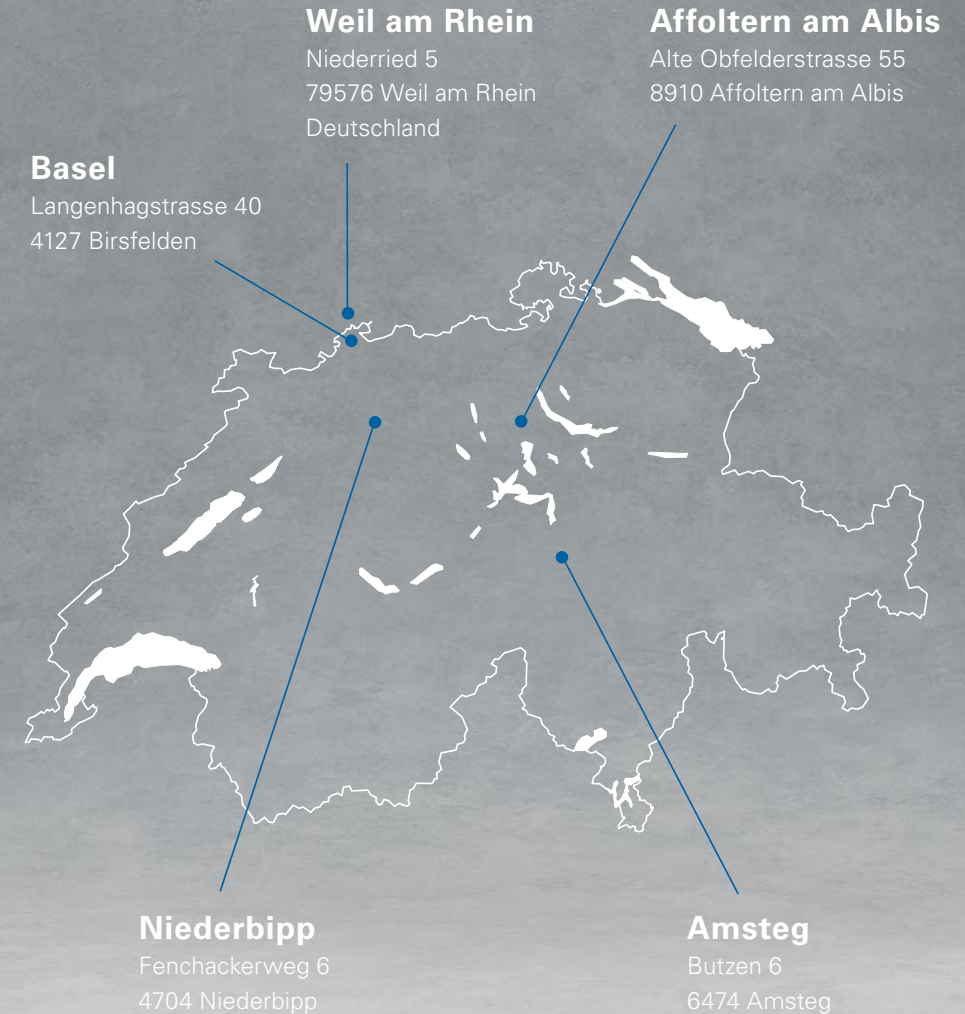
Soweit durch die a³ Betonpumpen AG werkvertragliche Leistungen erbracht werden, ist die Norm SIA 118 anwendbar, wo keine abweichenden Bestimmungen zwischen den Parteien vereinbart worden sind.

14. Gerichtsstand

Zuständig für alle Streitigkeiten aus Materiallieferungen und Dienstleistungen der a³ Betonpumpen AG sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft.

Auf einen Blick

Unsere 5 Standorte



Betonpumpen & Förderanlagen

Bestellung, Beratung und Disposition
info@a3betonpumpen.ch
+41 44 762 44 00